



Per Telefax an 030 - 227 36081

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Düsseldorf, den 04.12.2017

Ihr Zeichen:
PA 6

**Einsichtnahme in das Protokoll der 107. Sitzung vom 06.07.2016 (TOPe 5 a) und b) –
Öffentliche Anhörung zu den Gesetzentwürfen nach BT-Ds. 18/8826 und 18/8827);
hier: Ihr Schreiben vom 28.11.2017**


Sehr geehrte Damen und Herren,

auf mein erneutes Einsichtnahmeersuchen hinsichtlich des oben genannten Protokolls in meinem Schreiben vom 09.11.2017 hatten Sie zuletzt mitgeteilt, dieses könne – mangels Konstituierung – derzeit keinem „zuständigen Ausschuss“ zur Entscheidung über das Vorliegen eines berechtigten Interesses an der Einsichtnahme vorgelegt werden. Dies werde nach Konstituierung des Rechtsausschusses erfolgen.

Ich weise darauf hin, dass die Entscheidung über das Vorliegen eines berechtigten Interesses nach Ziffer I.4. der Richtlinien über die Behandlung der Ausschussprotokolle gemäß § 73 Abs. 3 GO-BT dem Präsidenten des Bundestages und nicht dem Rechtsausschuss obliegen dürfte.

Bitte führen Sie diese Entscheidung umgehend herbei.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ingve Björn Stjerna
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz